

Elke Lehnert

Ausschluß – Aufbruch – Zulassung.

Von der geduldeten Gasthörerin zur Studentin

1742 erschien in Halle die von Dorothea Erxleben verfaßte „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten“. Obwohl sie selbst sich 1754 aufgrund eines ausgesprochenen königlichen Privilegs in Medizin promovieren konnte, sollte es noch weitere 154 Jahre dauern, bis in Preußen Frauen gleichberechtigt und ohne ‚privilegierte‘ Ausnahmeregelungen oder Zulassungsbeschränkungen studieren durften.

Die Anfänge des Frauenstudiums in Preußen, die abgesehen von der oben benannten Ausnahmebiographie, die Jahre 1895–1908 umfaßten, sollen in diesem Beitrag gewürdigt werden. Dazu werden die Stationen der Zulassungsdebatte und des Engagements für gleiches Bildungsrecht chronologisch nachgezeichnet, und es wird auf wesentliche, die Berliner Universität¹ betreffende Neuerungen eingegangen.

Vor allem in Preußen hatten Frauen, angefangen mit totaler Ausgrenzung über die Duldung als Gasthörerin bis zur Zulassung zum Studium, unterschiedlichste Hindernisse und Schikanen zu überwinden.² Bis zum Jahre 1896 wurden sie von öffentlichen qualifizierten Bildungseinrichtungen grundsätzlich ausgegrenzt. Akademisch gebildete Frauen entsprachen nicht dem Rollenverständnis und der traditionellen Verteilung von Arbeits- und Produktionsprozessen. Geduldet wurden sie dann seit dem Wintersemester 1895/96 als Gasthörerin, sie ‚durften‘ einzelne Vorlesungen besuchen.

Erst seit 1908 erlaubte ein – über Ausnahmeregelungen immer noch einschränkender – Erlaß die Zulassung von immatrikulierten Studentinnen an preußischen Universitäten. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen als Wissenschaftlerinnen in den Arbeits-

räumen der ehrwürdigen Alma mater sollte bis zum ersten Weltkrieg immer noch die Ausnahme bleiben.

Die Jahrzehnte der Ausgrenzung (1850–1895)

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Rollen von Mann und Frau in der sich formierenden bürgerlichen Gesellschaft neu festgelegt.³ Von anthropologischen Merkmalen schloß man auf die – zu unterscheidende – charakterliche Veranlagung von Mann und Frau und auf ihr Verhältnis zueinander. Geschlechtsunterschiede galten als ‚naturgewollt‘, und die Frau wurde gedacht als Ergänzung zum Mann. Ihre ‚natürliche Veranlagung sei die Empfindsamkeit, das Gemüt‘. Zum Schutze ihrer unverbildeten ‚schönen Seele‘ sollte sich die Frau fortan von jeglicher kühler Verstandeskultur fernhalten und stattdessen dem Mann ein Heim anmutig verwalten, in dem er sich nach bestandenen Kämpfen in der rationalen Arbeitswelt erholen könne.⁴ Die den Frauen und Töchtern zugestandenen Bildungsräume waren dem entsprechend v.a. höhere Töchterschulen und Privatunterricht mit dem Fächerkanon einer schönggeistigen Bildung.⁵ Die gesellschaftliche Norm der ‚Weiblichen Andersartigkeit‘ bildete die Rahmenbedingungen für die persönliche Entwicklung von Frauen und blieb auch noch im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts erhalten.

Zahlreiche Frauenverbände⁶ kämpften gegen diese Vorstellungen, für den Zugang zu akademischer Bildung und zu qualifizierten Berufen.⁷ Es waren vor allem die männlichen Repräsentanten des Bürgertums und hier vornehmlich Wissenschaftler, die sehr schnell erkannten, daß die Öffnung zum Frauenstudium nicht weiter grundsätzlich abgelehnt werden konnte. Sie wirkten verunsichert und leisteten teilweise gegen diese Emanzipationsbestrebungen heftigen Widerstand. In zahlreichen Gutachten – (die zum großen Teil in Kirchhoffs 1897 herausgegebenen Band ‚Zur Studierfähigkeit der Frau‘ veröffentlicht wurden) – betonten sie die sittlich-moralischen Gefahren, ‚unweiblicher, seelisch wie körperlich kranker Frauen‘, die zum Studium drängten.⁸ Dabei schreckten sie selbst vor pseudowissenschaftlichen Begründungen nicht zurück.

So meinte z.B. im Jahre 1888 der Mediziner Wilhelm Waldeyer, „daß ein namhafter Unterschied in der Ausbildung und Anordnung der Hirnwindungen beim Manne und beim Weibe bestehe, und zwar zeigen sich die männlichen mehr entwickelt, so daß damit eine Oberflächenvergrößerung der grauen Substanz, in welcher das Substrat der intellektuellen Funktionen gesucht werden müsse, gegeben sei.“⁹

Im gleichen Sinne, jedoch moderater, drückte es Prof. Gustav Fritsch vom physiologischen Institut der Berliner Universität 1896 aus. Er erkannte, daß „nach den langjährigen Erfahrungen, die er in seiner Disziplin auch über die gelegentliche Beteiligung von Frauen an den Studien gemacht (habe), könne er sich nicht sehr günstig über den Erfolg aussprechen. (...) Mit der zarten Natur (der Frauen) hänge wohl auch die häufig recht mangelhaft entwickelte Gabe des Gedächtnisses zusammen, wie man täglich sehen könne, wenn man herangewachsene Frauen nach den so schon dürftigen Kenntnissen frage.“¹⁰ Sophistisch gestand er Frauen zu, daß sie „den Männern offenbar hinsichtlich der durchschnittlichen Entwicklung des Farbensinnes überlegen seien, dieses Mehr aber stehe ebenso häufig ein Weniger betreff des Formensinnes gegenüber.“¹¹ In der Bestrebung, die erhoffte Anerkennung seiner, auf Ausgleich bedachten, Weltsicht zu erhalten, gab er zu bedenken, daß es genüge, wenn... „schätzenswerte Talente unter den Frauen ebenfalls zur Entwicklung gelangen könnten, daß aber keinerlei Veranlassung vorläge, eine größere Ausdehnung der wissenschaftlichen Studien unter den Frauen zu begünstigen und zu fördern.“¹² Prof. Gustav Fritsch war einer der 122 Wissenschaftler, die im ‚Kirchhoff-Sammelband‘ zu Wort kamen – wohl gemerkt – über 100 Jahre nach der Aufklärung.

Stellvertretend für die Position anderer Fakultäten seien hier die Argumente des Berliner Historikers Prof. Dr. Hans Delbrück genannt, der feststellte, „daß es noch an den passenden Instituten für studierende Frauen fehle. In Verkennung der Umstände, daß Hörerinnen keine Studentinnen waren, fuhr Delbrück fort, „(er sei) ungalant genug gewesen, Damen die um Erlaubnis zum Hören baten, zu sagen, er sähe es nicht gern. Einzelne Damen „(würden) natürlich keinen Schaden thun – aber ganze Scharen von inländischen und auslän-

dischen Frauen eben doch.⁷¹³ Er, wie auch seine berühmten Kollegen, Max Planck und Emil Warburg forderten speziell für Frauen einzurichtende ‚Bildungsräume‘. Diese pragmatische Argumentation verdeckte jedoch nur schlecht die bekannten sittlich-moralischen Vorurteile. Deutlich wird dies, wenn Max Planck, ebenfalls in Kirchhoffs Gutachterband feststellte, „daß die Naturgesetze, welche der Frau ihren Beruf als Mutter und Hausfrau vorgeschrieben hätten, nicht verletzt werden dürften. Es führe zu schweren Schädigungen für die folgenden Generationen.“⁷¹⁴

Allerdings konnte die Professorenschaft nicht länger in der bis dahin geltenden Form Frauen vom Studium ausschließen. Die Zeichen der Zeit und die ersten Erfolge der Frauenbewegung konnten, wenn auch widerwillig, von ihnen nicht weiter ignoriert werden. Überdies kehrten aus der Schweiz, USA und Rußland die ersten promovierten Frauen zurück. Sie waren in diese Länder mit liberaler Zulassungspolitik ausgewichen. In den Jahren 1890 bis 1895 wurde der politische Druck auf die Professorenschaft zunehmend stärker, und die Angst vor der neuen Konkurrenz durch weiblich Kolleginnen – im Kampf um die begehrten Arbeitsplätze – dominierte auch in den folgenden Jahren die Diskussionen zur Emanzipation der Frau. Einzelne Gutachter, wie z. B. der Direktor der Berliner 5. Medizinischen Klinik und Universitätspoliklinik, waren ihrer Zeit sehr weit voraus, wenn sie in dieser aufgeheizten Debatte innehielten und hinterfragten, „ob ein Gelehrten-Proletariat, wenn es selbst in größerem Umfange als jetzt vorhanden wäre, für die Gesamtheit schlimmer sei, als das ungelehrte Proletariat.“⁷¹⁵

Die Duldung von Gasthörerinnen (1895–1908)

Nachdem 1896 in Berlin erstmals Absolventinnen der neu gegründeten Gymnasialkurse die Reifeprüfung ablegten, verlor ein wesentliches Argument gegen das Frauenstudium, nämlich das ‚der mangelhaften Vorbildung‘, seine Geltung. Seit dem Semester 1895/96 wurden erstmals Gasthörerinnen zugelassen. Sofern sie denn, was erschwerend hinzu kam, die Erlaubnis des Ministers, des Rektors, des jeweiligen Dozenten und ab 1897 auch die des Ku-

rators vorlegen konnten, waren sie nur als Hörerin für bestimmte Vorlesungen, mit kleinem Matrikel, geduldet.

Diesen Frauen stand nur ein Teil der Veranstaltungen offen und dies ohne Anbindung an den Lehrplan. Sie konnten, was die Möglichkeiten einer selbständigen Existenzsicherung wesentlich eingeschränkte, keine Prüfungen ablegen und damit auch keine Abschlüsse erwerben. Und trotz dieser bescheidenen Entwicklungsmöglichkeiten verlangte die Universität von ihnen, daß sie neben den Angaben zu ihren persönlichen Daten, ihre Vorbildung nachwiesen und offenlegten, welche Vorlesungen sie zu welchem Zweck besuchen wollten. Wie stark der Wunsch nach Bildung bei diesen Frauen war, kann die Biographie Hedwig Dohms vermitteln. Sie schrieb sich noch im Alter von 64 Jahren, als Witwe mit vier Kindern, an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zur Gasthörerschaft ein (s. Abb. 1).¹⁶

Die Zahl der Gasthörerinnen stieg kontinuierlich von 96 im ersten Jahr (1895/96) auf 193 im Jahr 1897/98 und auf 241 im Jahre 1899. Erste Erhebungen zu den Gasthörerinnenverzeichnissen belegen, daß die Hörerinnen dem Bildungsbürgertum angehörten und im Durchschnitt das 25. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Der Ausländerinnenanteil lag im Semester 1895/96 bei 51% und in den Jahren 1904/05 immer noch bei 26,9%¹⁸. Die Mehrheit der Gasthörerinnen hatte zuvor ein Lehrerinnen-Examen abgelegt. So gaben z.B. im Semester 1897/96 von insgesamt 193 Hörerinnen 73 an, daß sie ein Lehrerinnen-Seminar besucht hatten. Das erklärt dann auch den hohen Altersdurchschnitt der Gasthörerinnen.

Wer waren diese Frauen, woher kamen sie und zu „welchem Zweck“ besuchten sie welche Vorlesungen?

Elisabeth Schiemann¹⁹ schrieb sich 1908 als Hörerin für Botanik ein, im gleichen Jahr wie auch Agnes Harnack, Dr. phil. Elise Meitner und Elisabeth Lüders. Helene Stöcker, eine weitere, ebenfalls streitbare Vertreterin der radikalen Frauenbewegung, besuchte „zum Zwecke der Fortbildung Vorlesungen in Geschichte und Literatur“. Sie wurde am 13.11.1869 in Elberfeld geboren, zu ihrer Konfession gab sie „reformiert“ und zur Staatsangehörigkeit: „Preußen“ an. Sie

war ledig, ihr Vater war Kaufmann, und sie besaß ein Lehrerinnen-Examen. Zweck ihrer Vorlesungsbesuche sollten „Fortbildung und Doktor-Examen“ sein. Zugelassen wurde sie am 3.11.1896. Sie wohnte zu dieser Zeit²⁰ in der Pfalzburgerstraße 70. Helene Stöcker plädierte u.a. dafür, daß „an die Frauen – selbstverständlich dieselben Ansprüche zu stellen seien, die man überhaupt an wissenschaftliche Arbeiter stelle.“²¹

Während dieser 13 Jahre andauernden ‚Duldungsphase‘ haben es immerhin 22 Frauen mit unterschiedlichsten Begründungen geschafft, über Ausnahmeregelungen zu promovieren. Hier sei stellvertretend die erste Promovendin genannt: 1899 promovierte Elsa Neumann als erste Frau an der Berliner Universität im Fach Physik.²² Es existiert ein Bilddokument von der Promotionsfeier 1899, auf dem der Dekan die Promotionsurkunde überreicht. Die Mehrheit der Frauen mußte allerdings noch bis zum Jahre 1908 warten. Einige unter ihnen organisierten sich in Frauenvereinen, kämpften weiter für die Zulassung und schrieben Petitionen an Minister und Parteien.

Zulassung zum Studium (1908)

Vergleichsweise spät, sowohl im internationalen als auch im nationalen Vergleich, wurde am 18. August 1908 per Erlaß²³ Frauen auch in Preußen die Immatrikulation ermöglicht. In der Schweiz konnten sie sich bereits seit 1840 immatrikulieren, in Frankreich seit 1863 und in Rußland, für medizinische Kurse, seit 1872.²⁴ Für das Deutsche Kaiserreich – im Zeichen des Kulturföderalismus – ließ Baden im Jahre 1900 Frauen zum Studium zu und Bayern 1903. National war Preußen, neben Mecklenburg /Vorpommern (1909), das Land, welches die Zulassungsfrage am längsten hinauszögerte.

Welche Frauen wurden immatrikuliert und welchen Beschränkungen waren sie im Rahmen der Zulassungsverordnung unterworfen?

Laut Erlaß konnten sich die Studentinnen entweder mit einer Begabtenbescheinigung, oder nach bestandener Externenprüfung,

oder auch nach Ablegen der Reifeprüfung an den bereits genannten Gymnasialkursen immatrikulieren. Und speziell in Preußen, aufgrund der Verordnung „vierter Weg“, wurden sie auch nach bestandenen Lehrerinnen-Examen zugelassen.

Die Frauen machten von ihrem neuen Recht umfassend Gebrauch. Bereits für das Semester 1908 verzeichnete die Berliner Universität insgesamt 6.623 Studierende, darunter 414 Frauen. Im Wintersemester 1910 hatten sich 777 Studentinnen unter 8.425 Studenten eingeschrieben. 1913 ist bereits jede zehnte Studierende eine Frau, 709 im Verhältnis zu 7.837.²⁵ Und dies, obwohl bürgerliche Familien das Studium ihrer Töchter erst nach dem Studienabschluß ihrer Söhne finanzierten. Zudem schränkte die Zulassungsverordnung sie auch weiterhin durch einen Ausnahmeparagraphen (§ 3) ein, der das Vetorecht der Professoren verankerte – als Zugeständnis an die Gegnerschaft des Frauenstudiums. Was die Schlußfolgerung zuläßt, daß die betreffenden Gelehrten zwar erkannt hatten, daß sie sich nicht völlig gegen die Zeichen der Zeit stellen konnten, aber auf Antrag ihre Entscheidung als ultima ratio durchsetzen wollten. Von dieser Zulassungseinschränkung machten nachweislich nur fünf Professoren Gebrauch. So gestattete z. B. am 20.10.1908 der Minister dem Privatdozenten Dr. Lesser, Studentinnen von seiner Vorlesung, „Die Geschlechtskrankheiten, ihre Gefahren und ihre Verhütungen“, auszuschließen.²⁶ Der Anatomieprofessor Wilhelm Waldeyer bezog sich ebenfalls auf die Ausnahmeregelung und grenzte – nach wie vor – Studentinnen von seinen Veranstaltungen aus. Der Minister genehmigte ihm, 47 Tage nach der offiziellen Zulassung von Frauen, am 3.10.1908 den weiteren Ausschluß von Frauen „...mit Rücksicht auf die von ihm dargelegten Gründe auf Grund der Bestimmung zu §3, betreffend die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium, ausnahmsweise, auch fernerhin Frauen von der Teilnahme an seinen Vorlesungen und Übungen auszuschließen.“²⁷ Ganz wohl scheint Waldeyer sich dennoch nicht gefühlt zu haben, denn drei Tage nach Erhalt dieses ministeriellen „Freibriefes“ ließ er dem Rektor ein Kompromißangebot zukommen und teilte mit, daß „im anatomischen Seminar ein besonderer Präparierkurs für Frauen eingerichtet worden sei, in welchem Herr Prof. Dr. Virchow in seiner Vertretung die Uebungen leite.“²⁸

Um gleiche Bildungs- und Bürgerinnenrechte zu erlangen, mußte aufgrund des Ausschlußparagraphen, auch nach 1908, weiter gerungen werden. Trotz dieser immer noch eingeschränkten Bedingungen lassen sich auch einzelne emanzipierte Professoren ausmachen, die Frauen förderten, damit diese ihre Studien erfolgreich abschließen konnten.

Nicht nur die Frauenverbände wehrten sich gegen diesen diskriminierenden Paragraphen. Auch einzelne Frauen mit gesellschaftlicher Reputation setzten sich für dessen Abschaffung ein. Hier sei besonders Otilie von Hanseemann genannt. Bereits 1907 bot sie dem Rektor ein Stiftungsvermögen von über 200 000 Reichsmark zugunsten studierender Frauen an.²⁹ 1908 erneuerte sie das Angebot unter der Bedingung, daß der Ausnahmeparagraph gestrichen werde. Selbst die Erklärung der Universität, daß dieser Paragraph bisher noch nicht zur Anwendung gekommen sei, konnte sie nicht von ihrer Forderung abbringen. Da das Ministerium nicht gewillt war, die Einschränkungen zurückzunehmen, zog Otilie von Hanseemann – schriftlich nach 8 Jahren – ihr Stiftungsangebot zurück und investierte das Kapital in den Bau eines Studentinnen-Wohnheimes (Berliner- 38/39).³⁰

Wie kontrollierten die ersten Studentinnen die politischen Entwicklungen, welche Foren gründeten sie, um gesellschafts- und bildungspolitische Strukturen mitgestalten zu können?

Die Archivalien des hiesigen Universitätsarchivs geben zu dieser, von der Forschung bisher noch vernachlässigten Frage erste Hinweise. 1908 gründeten Studentinnen den ‚Verein Studierender Frauen Berlin‘.³¹ Sie gaben die Zeitschrift ‚Die Studentin‘³² heraus und trafen sich zu gemeinsamen geselligen, wie auch politischen Veranstaltungen.³³ Die in den Akten enthaltenen Satzungen der freien, jüdischen, evangelischen und katholischen Studentinnenvereine wie auch ihre Veranstaltungsprogramme belegen, daß die Vereine politisch eher zurückhaltend auftraten. Den Schwerpunkt ihres Engagements bildeten soziale Netzwerke und informelle Selbsthilfe (Wohnraumvermittlung, Erstellung eines Stundenplanes, Hinweise auf Stipendien, gemeinsame Organisation von Lerngruppen etc.)

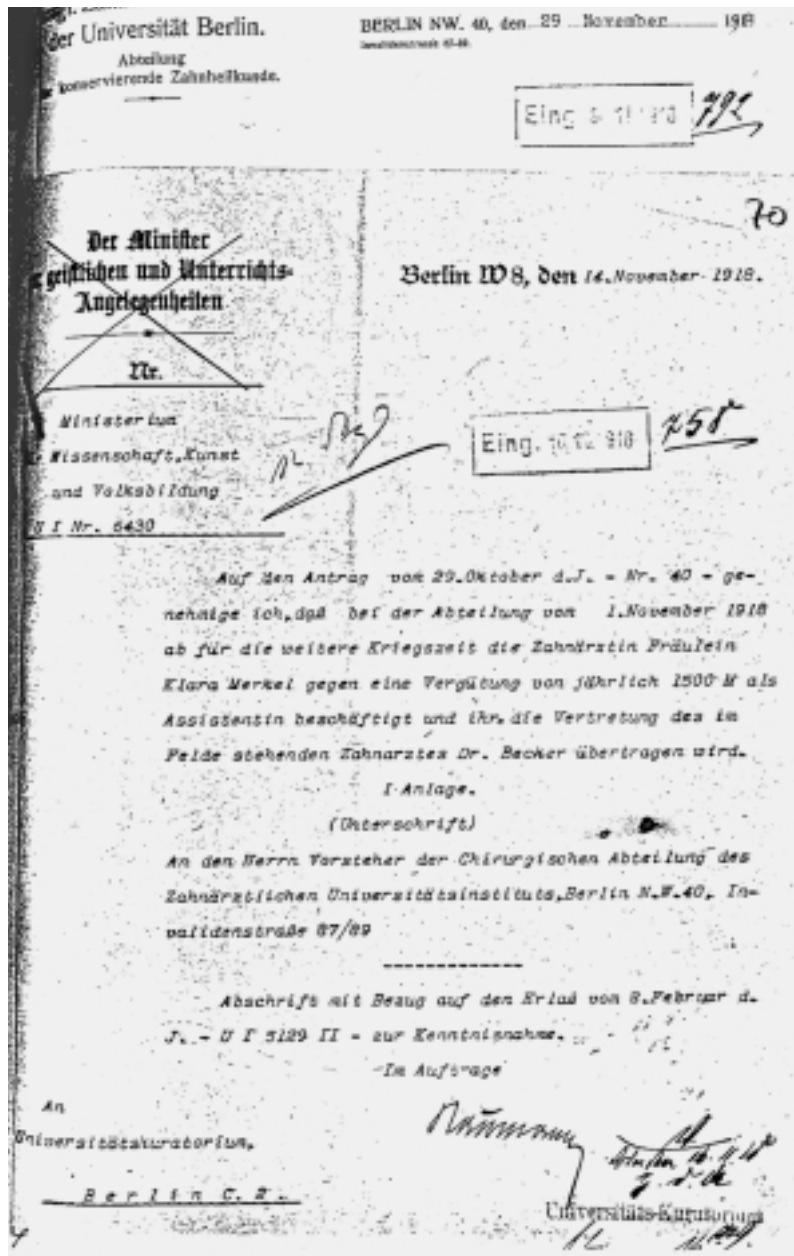


Abb. 2. Vertretungsurkunde. Quelle: UA B

Diskriminierungen gegen studierende Frauen, ihre eigene Geschichte und die der geduldeten Gasthörerinnen sowie inakzeptable Zulassungsverordnungen wurden von ihnen kaum thematisiert. Und auch nur am Rande beschäftigten sie sich mit noch offenen Fragen zur allgemeinen beruflichen Situation. Neben ihrem Engagement für Bildungsrechte versäumten sie es, zentrale Diskussionen der Bürgerrechte zur Existenzsicherung auf der Grundlage ihrer neu erkämpften wissenschaftlichen Ausbildung voranzutreiben.

Die formale Gleichstellung der Studierenden konnte auch nach 1908 nicht mit einer beruflichen und sozialen gleichgesetzt werden. Noch immer schlossen Repräsentanten einzelner Fakultäten Studentinnen und Wissenschaftlerinnen aus und ignorierten die veränderten Zugangsbedingungen. Und so makaber es klingt, erst der Erste Weltkrieg – in Ermangelung männlicher Assistenten, Lehrkräfte und Ärzte – entspannte die berufliche Situation für Frauen an der Universität. Das traditionelle Rollenverständnis wurde deutlich mit diesem ersten Rückgriff auf die „Weibliche Reservearmee“ für die Dauer des Krieges ausgesetzt. Ihre Arbeitsverträge lauteten dann: „..... nur für die Dauer des Krieges.....“ (s. Abb. 2).³⁴

Anmerkungen

- 1 Die Universität wird hier im allgemeinen Kontext mit Berliner Universität benannt und gemäß den historischen Epochen jeweils mit dem entsprechenden Namen: Friedrich-Wilhelms-Universität (bis 1945) und Humboldt-Universität (seit 1949).
- 2 Im Rahmen eines am Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung (ZiF) angesiedelten und von der Volkswagen-Stiftung finanzierten Projektes werden die Bestände des Archivs der Humboldt-Universität unter frauenspezifischen Fragestellungen gesichtet und neu systematisiert. Teile der hier vorgestellten Quellen sind im Rahmen dieser Erfassungs- und Erschließungsarbeiten ausgewertet worden.
- 3 Eine besonders einprägsame Variante der – noch bis ins 19. Jahrhundert – tradierten Geschlechterrollen von Friedrich Schiller: „Der Mann muß

- hinaus – Ins feindliche Leben – Muß wirken und streben – Und pflanzen und schaffen – Erlisten, erraffen – ... Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau – Die Mutter der Kinder – Und herrschet weise – Im häuslichen Kreise – Und lehret die Mädchen” ... Zitiert nach: Sigrid Lange, *Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800*, Leipzig 1992, S. 411.
- 4 Hierzu v.a.: *Karin Hausen*, Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. In: *Heidi Rosenbaum* (Hg.), *Seminar Familie und Gesellschaftsstruktur*. Frankfurt/M. 1980, S. 161ff.
 - 5 Zur Thematik der Mädchenbildung und stellvertretend für viele: *Monika Simmel*, *Erziehung zum Weibe*. Frankfurt/M 1980 und *Jürgen Zinnecker*, *Sozialgeschichte der Mädchenbildung*. Weinheim 1973.
 - 6 Bereits seit 1850 kämpften erste Frauenbildungsvereine für eine gleichberechtigte Bildungschance. 1865, mit der Gründung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ erweiterte und vertiefte die Frauenbewegung ihre Forderungen. Vgl.: *Ute Gerhard*, *Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung*. Hamburg 1996.
 - 7 Seit 1888 trat die Frauenbewegung radikaler für den „Zutritt zu allen Wissenschaften“ an. Vgl.: *Gertrud Bäumer*, *Die Geschichte der Frauenbewegung*. Bd. I. Zitiert nach: *Ute Gerhard*, *Unerhört*. a.a.O., S. 150.
 - 8 *Arthur Kirchhoff* (Hg.), *Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe*. Berlin 1897. 1896 hatte er 122 von ihm ernannte Gutachter gebeten, ihre Stellungnahme zum Frauenstudium abzugeben, darunter 47 Berliner Gelehrte, die z.T. als ‘betroffene Dozenten’ an der Friedrich-Wilhelms-Universität lehrten.
 - 9 Wilhelm Waldeyer 1888, zitiert nach: *Hildegard Ries*, *Die Geschichte des Gedankens der Frauenhochschulbildung in Deutschland*. Westerstede 1927.
 - 10 *Arthur Kirchhoff*, *Die akademische Frau*. a.a.O. S. 45f.
 - 11 Ebd.
 - 12 Ebd.
 - 13 Ebd., S. 147.
 - 14 Ebd., S. 256.
 - 15 Ebd., S. 85.
 - 16 Universitätsarchiv - HU (im folgenden UA B), *Gasthörerinnenverzeichnisse 1896–1901*.
 - 17 UA B, *Gasthörerinnenverzeichnisse*, eigene Auszählungen.
 - 18 UA B, *Gasthörerinnenverzeichnisse*, eigene Auszählungen.
 - 19 Auf ihre wissenschaftliche Karriere an der Friedrich-Wilhelms-Universität, der Berliner Universität, der Humboldt-Universität und nach 1948 in Dahlem werden die folgenden Beiträge eingehen.

- 20 UA B, Gasthörerinnenverzeichnisse.
- 21 Zitiert nach: *Renate Feyl*, *Sein ist das Weib, Denken der Mann*. Köln 1991. S. 119.
- 22 Hierzu vor allem: *Annette Vogt*, *Elsa Neumann – Berlins erstes Fräulein Doktor*. Berlin 1999.
- 23 Stellvertretend für zahlreiche Akten, die diesen Erlaß vom 18. August 1908 enthalten, sei hier eine der Juristischen Fakultät genannt: UA B, Juristische Fakultät, Nr. 618, Blatt 1.
- 24 Vgl. *Lexikon der Frau*, Zürich 1953. Hierzu vor allem: *Ilse Costas*, *Der Kampf um das Frauenstudium im internationalen Vergleich*. In: *Anne Schlüter* (Hg.), *Pionierinnen, Feministinnen und Karrierefrauen*. Pfaffenweiler 1992.
- 25 Chronik der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität für das Rechnungsjahr 1908ff.
- 26 UA B; Medizinische Fakultät, Nr. 101, Blatt 59ff. Daß die Auseinandersetzung der Mediziner oft mit einer ‚Leidenschaftlichkeit‘ geführt wurden, die zuweilen die Grenzen der Wissenschaft durchbrach, ist u.a. darauf zurückzuführen, daß jahrhundertealte Ressentiments, welche Körper- und Schamgefühle berührten, ungleich schwieriger aufzulösen waren, als rein theologische oder gesellschaftspolitische Axiome.
- 27 UA B, Bestand: Universitätskurator, W 28, Blatt 7.
- 28 Ebd. Blatt 9.
- 29 UA B, Rektor und Senat, Nr. 350, Blatt 1ff.
- 30 UA B, Fotos zu diesem Studentinnenheim sind enthalten in: UA B, Akademisches Auslandsamt, Nr. 23.
- 31 Bereits 1904 hatten sie ‚informell‘ den Verein gegründet. Auch diese Satzung ist in den Akten erhalten. UA B, Rektor und Senat, Nr. 806, Blatt 91.
- 32 1912 erschien erstmals die vom ‚Verband der Vereine studierender Frauen in Deutschland‘ herausgegebene Monatszeitschrift. Redaktionssitz war Berlin-Charlottenburg. Im gleichen Jahr wurde ebenfalls eine monatlich erscheinende Zeitschrift, ‚Die Studentin‘, herausgegeben. Zu Fragen der Netzwerke von Studentinnen und Akademikerinnen enthalten diese Dokumente wesentlich umfangreichere Angaben, als Archivalien es vermögen.
- 33 Ebd., Blatt 23.
- 34 Stellvertretend für zahlreiche ‚Kriegsvertreterinnen-Verträge‘, in denen eine solche zeitliche Befristung festgelegt wurde, sei hier: UA B, Charité-Direktion, 897 genannt.

